

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 7

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Forstinspektorats des Kantons Graubünden für das Jahr 1866

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boden und das Klima nicht zusagt. Gestatten die daherigen Rücksichten eine Auswahl unter verschiedenen Holzarten, so wähle man diejenigen, welche in der Umgebung bereits vorhanden sind, oder doch solche, die mit diesen eine annähernd gleiche Behandlung vertragen und ein gleiches Nutzungsalter haben. Die Erziehung von kleineren oder größeren Gruppen, die ganz andere Wachsthumsverhältnisse zeigen, eine ganz verschiedene Behandlung verlangen und ein abweichendes Saubarkeitsalter besitzen als die Bestände ihrer Umgebung, ist nahezu mit denselben Uebelständen verbunden, wie die Fortdauer der landwirthschaftlichen Benützung der eingeschlossenen Flächen und daher nicht zu empfehlen.

Ueber die Art und Weise, wie die Aufforstung vorgenommen werden soll, entscheiden die Bodenzustände; es gilt daher hier die allgemeine Regel: Man wähle diejenige Kulturmethode, die unter den gegebenen Verhältnissen am sichersten und ohne unverhältnißmäßig große Opfer zum Ziele führt. Weitaus in den meisten Fällen wird die Pflanzung vor der Saat den Vorzug verdienen; auf nassem, stark verrastem Boden wird die Hügelpflanzung in der Regel den besten Erfolg haben; auf Boden, der stark zur Unkrauterzeugung geneigt ist, darf man keine kleinen Pflanzen wählen und unter allen Umständen hat man den nassen Boden vor der Bepflanzung sorgfältig zu entwässern. Ist der Boden mit einer starken Humus- oder Moorerde bedeckt, so darf die Aufforstung der Entwässerung nicht sofort folgen; man muß zuwarten, bis sich der Boden in Folge des Wasserentzuges gesenkt hat. Bei der Bepflanzung von stark berasteten Böden wachsen die Pflanzen in der Regel während mehreren Jahren sehr langsam; sobald sie aber den Boden decken und den Rasen verdrängen, tritt ein so freudiges Wachsthum ein, daß sie das in den ersten Jahren — in der Kümmerungsperiode — Versäumte bald wieder nachholen. In der Verwendung guter, in Pflanzschulen erzogener Pflanzen und in einer sorgfältigen Behandlung derselben beim Ausheben, Transportiren und Wiedereinsetzen liegt die beste Garantie für das Gelingen der Pflanzungen.

Landolt.

Aus dem Jahresbericht des Forstinspektorats des Kantons Graubünden für das Jahr 1866.

In der Organisation des kantonalen Forstwesens und im Bestand der Staatsforstbeamten sind keine Veränderungen eingetreten. Ende 1866 waren von 73 Gemeinden und 5 Korporationen zusammen 51 Förster

angestellt, die eine Besoldung von 23,838 Fr. 31 Rp. beziehen. An diese Besoldung leistet der Kanton einen Beitrag von 5473 Fr. Die meisten Förster haben die Forstkreise Chur und Samaden.

Vom 4. April bis 4. Juni wurde vom Kantonsforstinspektor ein Kurs zur Bildung von Gemeindsförstern abgehalten, an dem 11 Zöglinge Theil nahmen; 7 derselben hatten Anstellungszusicherungen.

Für Abholzungen zum Verkauf wurden vom Kleinen Rath 76 Bewilligungen erteilt, von denen jedoch der Stockung im Verkehr wegen nicht im vollen Umfange Gebrauch gemacht wurde. Der Werth des über die Kantonsgrenze ausgeführten Holzes beträgt nur 558,288 Fr., während im Durchschnitt der drei letzten Jahre für mehr als 1 Million Franken Holz exportirt wurde. Wegen unerlaubten Holzverkäufen, Ueberhauungen und sonstigen vorschriftswidrigen Abholzungen sah sich der Kleine Rath zu 11 Bußerkantnissen im Betrage von 374 Fr. veranlaßt.

Die Ertheilung der Holzverkaufsbewilligungen wurde auch im Berichtsjahr an Bedingungen geknüpft, durch welche die betreffenden Waldeigenthümer zu Verbesserungen im Forstwesen veranlaßt werden. Diese Bedingungen sind das wirksamste Mittel zur Erzielung größerer Holzersparnisse und zur Durchführung umfangreicherer Forstverbesserungsarbeiten. — Die Kontrollirung der Holzausfuhr auf Kosten des Kantons hört mit Neujahr 1867 auch in denjenigen Thalschaften auf, in denen sie bisher noch bestund; dieselbe wird in Zukunft durchweg von den Gemeindsförstern besorgt.

Die Vermarkung der Waldungen schreitet in befriedigender Weise vorwärts; es wurden im Jahr 1866 2816 Markzeichen erstellt. Könnten die zahlreich auftauchenden Grenzstreitigkeiten auf wohlfeilerem und kürzerem Wege erledigt werden, so würde auf diesem wichtigen Gebiete mehr geleistet.

Die Stadt Chur hat ihre Waldungen vermessen und für dieselben einen Wirthschaftsplan anfertigen lassen; mit der Vermessung der Waldungen der Thalschaft Galanca wurde der Anfang gemacht, für mehrere andere Gemeinden wurden Wirthschaftspläne entworfen oder sind solche in Arbeit. Die Theilung der Schamser Landschaftswaldungen unter die einzelnen Gemeinden ist durchgeführt und diejenige zwischen den Gemeinden Vicosoprano und Stampa im Bergell ihrem Abschluß nahe. Zu bedauern ist der Mangel einer durchgreifenden Triangulation und die ungenügende Versicherung der eidgenössischen trigonometrischen Punkte, weil es in Folge dessen an einer guten Grundlage für die Waldvermes-

sungen fehlt, diese selbst also für jede einzelne Gemeinde in sehr kostspieliger Weise gewonnen werden muß.

Für die Einführung holzsparender Einrichtungen zeigen sich viele Gemeinden um so mehr geneigt, als sich hie und da Besorgnisse darüber geltend machen, daß die Waldungen bei Fortsetzung der bisherigen Benutzung über die Nachhaltigkeit hinaus angegriffen werden. Im letzten Jahr sind 13,010 Fuß eiserne, cementene und thönerne Brunnenleitungen und, statt der holzfressenden todten Zäune, viele Mauern und Lebhäge erstellt worden. Die Gemeinde Klosters hat für 1851 Längenklafter Mauern 2776 Fr. verausgabt.

Neue Waldwege wurden letztes Jahr in einer Längenausdehnung von 26,566 Fuß erstellt, wovon 16,666 Fuß auf die Gemeinde Zernes fallen. Waldsamen wurden 764 Pfund verwendet und Pflanzen wurden 311,813 Stück in die Waldungen versetzt. Zur Erziehung von Pflanzen dienen 74 Pflanzgärten mit einer Gesamtfläche von 7 Zucharten und 270 Quadratruthen. Die feuchtwarme Witterung im April und die vielen Regen im Juli und August waren dem Anschlagen der Kulturen sehr zuträglich.

Der Schutz der Kulturen gegen Weidgang fand im Allgemeinen letztes Jahr auf befriedigendere Weise statt als früher. Die Gemeinde Bondo faßte den löblichen Beschluß, ihre Waldungen zur Winterszeit dem Weidgang der Ziegen ganz zu verschließen und die Ziegenzahl per Familie auf das Maximum von 5 Stück festzusetzen.

Zum Schutz der Waldungen gegen Lawinen, Erdschlipse u. geschieht leider noch viel zu wenig; doch hat die Gemeinde Schuls ihre begonnenen, vom Schnee aber stark beschädigten Verbauungen im Bannwald von Scarl mit einem Aufwand von 1117 Fr. wieder ausgebeffert und die Gemeinde Steinsberg hat 368 Klafter neue Verbaue gegen Lawinen erstellt. An die in Angriff genommene Aufforstung des rüftigen Hanges in Borclas, Gemeinde Trins, hat der Forstverein einen vorläufigen Beitrag von 600 Fr. bewilligt. Die großartigen Verbauungen der Rösen in Valcava konnten der militärischen Grenzbesetzung wegen nicht fortgesetzt werden.

Die seit mehreren Jahren in den Lärchenwaldungen des Engadins große Beschädigung anrichtende Phalena Tortrix pinicolana ist im letzten Jahr kaum mehr zu finden gewesen. Bedeutenden Schaden haben die Lawinen, der Schneefall vom 2. auf den 3. April und die Stürme angerichtet.

Die Ausgaben des Kantons für das Forstwesen betragen 28,125 Fr.